

**Sitzungsvorlage Nr. 1328/2017**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.03.2017	öffentlich

**Errichtung Stützmauer und Kellerumrandung mit Gabionen, Haldenrain 6 in Mannenberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Stützmauer und Kellerumrandung mit Gabionen auf dem Grundstück Haldenrain 6 wird erteilt.

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in öffentlicher Sitzung am 8. Dezember 2015 (Vorlage Nr. 1006/2015) das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Haldenrain 6 erteilt. Die Baugenehmigung wurde am 7. April 2016 erteilt.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenanlagen soll entlang der südlichen Grenze des Baugrundstücks mittels Gabionen eine Stützmauer errichtet werden. Diese Gabionen werden mit einer Tiefe von 1 m und einer Gesamthöhe von ca. 1,40 m bis 1,50 m ausgeführt. Im Bereich des an der Nordseite des Gebäudes im Untergeschoss errichteten und außerhalb des eigentlichen Gebäudes liegenden Kellers wird zur Erhöhung der über dem Keller befindlichen Erdschicht eine Umrandung des Kellerbereiches mit Gabionen ausgeführt. Diese Gabionen erhalten eine Tiefe von 0,50 m und eine Höhe von 0,80 m. Die ursprünglich an dieser Stelle geplanten beiden Stellplätze werden in östliche Richtung verlegt und im Anschluss an die Umrandung des Kellerbereiches errichtet.

Das Grundstück liegt innerhalb der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Mannenberg. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Baumaßnahme fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Ansicht